

Merkblatt zur Beurkundung von Sterbefällen

Alle Sterbefälle, die sich im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) ereignen, sind *spätestens 3 Werktage* nach dem Todestag beim Standesamt Oberursel (Taunus) anzuzeigen.

In den meisten Fällen wird ein Bestattungsinstitut mit der Abwicklung der Formalitäten beauftragt. Dieses legt die für die Beurkundung benötigten Unterlagen (siehe unten) und die ärztliche Todesbescheinigung hier vor. Sind die Unterlagen vollständig, so kann der Sterbefall beurkundet werden.

Die Beisetzung, Einäscherung oder eine Überführung kann auch dann erfolgen, wenn der Sterbefall noch nicht beurkundet ist; die dazu notwendigen Papiere werden dem Bestatter ausgehändigt. Für die Beurkundung werden keine Gebühren erhoben. Ebenso erhalten Sie zwei gebührenfreie Sterbeurkunden für die Sozialversicherung. Weitere Urkunden werden auf Wunsch gegen Gebühren ausgestellt:

- ❖ Gebühr für die erste Urkunde: 11,00 EUR
- ❖ Gebühr für jede weitere Urkunde: 5,00 EUR

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an

unsere Standesbeamtinnen:

Frau Tobaben-Hein (Abteilungsleiterin)
 Frau Knapp
 Frau Luxenburger
 Frau Wick
 Frau Zientz

Telefon:

06171 502-239
 06171 502-236
 06171 502-338
 06171 502-237
 06171 502-173

E-Mail:

standesamt@oberursel.de

Fax:

06171 502-7290

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie uns bitte ggf. telefonisch zwecks Vereinbarung eines Termins.

Bitte beachten Sie:

- **Um Ihnen Wartezeiten zu ersparen, faxen oder mailen Sie uns bitte die für die Beurkundung des Sterbefalls erforderlichen Unterlagen (s. folgende Seite).**
- **Bitte legen Sie uns bei Abholung der Urkunden die Originaldokumente vor.**

Erforderliche Unterlagen/Urkunden:

- ärztliche Todesbescheinigung mit Leichenschauschein
- Sterbefallanzeige (ggf. vom Heim/von der Einrichtung)
- Wohnsitznachweis des Verstorbenen (Personalausweis/Aufenthaltsbescheinigung)

<u>Familienstand des Verstorbenen:</u>	<u>Benötigte Urkunden / Unterlagen:</u>
ledig	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsurkunde <u>oder</u>• beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft	<ul style="list-style-type: none">❖ Eheurkunde <u>oder</u>❖ beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister➤ Lebenspartnerschaftsurkunde <u>oder</u>➤ beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister
verwitwet / Lebenspartner/in verstorben	<ul style="list-style-type: none">❖ Ehe- <u>und</u> Sterbeurkunde <u>oder</u>❖ beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister mit Vermerk über den Tod des Ehegatten➤ Lebenspartnerschafts- <u>und</u> Sterbeurkunde <u>oder</u>➤ beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Vermerk über den Tod des Lebenspartners/ der Lebenspartnerin
Ehe geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben	<ul style="list-style-type: none">❖ Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil <u>oder</u>❖ beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister mit Scheidungsvermerk➤ Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftigen Aufhebungsbeschluss <u>oder</u>➤ beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Vermerk über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft

Sofern die/der Verstorbene minderjährige Kinder hatte:

- Geburtsurkunden der Kinder

Bei ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir zusätzlich den Reisepass des Verstorbenen und seines Ehegatten.

Bei Eheschließung bzw. Begründung der Lebenspartnerschaft und/oder Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft im Ausland fragen Sie uns bitte nach den erforderlichen Dokumenten.

Für alle Urkunden, die nicht in deutscher Sprache oder internationaler Form ausgestellt sind, müssen zusätzlich Übersetzungen von in Deutschland staatlich vereidigten Übersetzern eingereicht werden.

Falls ggf. weitere Urkunden oder Dokumente zur Beurkundung des Sterbefalls benötigt werden, teilen wir es Ihnen mit.